



Thüringer Fußball-Verband e.V.
Vorstand

Beschluss

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e. V. hat am 22.09.2023 die Berufung weiterer Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Konfliktmanagement“ (namentlich Paul Baudis, Dirk Honnef und Armin Stollberg) beschlossen.

Begründung:

Zur Berufung der Arbeitsgruppe „Konfliktmanagement“ zum 1. Juni 2023 war die personelle Besetzung der Vertreter aus den Reihen der aktiven Schiedsrichter noch vakant. In Absprache zwischen Verbandsschiedsrichterausschuss, allen Kreisschiedsrichterobleuten sowie dem Rat der Schiedsrichter auf der TFV-Landesliste, werden die folgenden drei Schiedsrichter zur Berufung in die Arbeitsgruppe „Konfliktmanagement“ bestätigt.

Erfurt, den 22.09.2023

gez. Thomas Münzberg
Geschäftsführer des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde auf der Grundlage des § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. zulässig. Die Frist für die Einlegung der Beschwerde und die Einzahlung der Antragsgebühr (§ 34 RuVO) beträgt sieben Tage nach Bekanntwerden der Entscheidung.

Die Beschwerde ist über die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes e.V., Augsburgsberger Straße 10, 99091 Erfurt, beim Sportgericht des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. einzulegen und schriftlich zu begründen. Die Fristenregelungen ergeben sich aus §§ 9, 14 Abs. 2 der Rechts- und Verfahrensordnung des Thüringer Fußball-Verbandes e.V.